**Bericht**

**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates**

**der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**

**am 22.06.2023**

1. **Übertragung von Zuständigkeiten des Verbandsgemeinderates auf den Personalausschuss**

Für folgende Personalentscheidungen bedarf der Bürgermeister der Zustimmung des Verbandsgemeinderats gem. § 47 Abs. 2 GemO:

1. die Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt sowie die Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen,

2. die Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmer sowie die Kündigung gegen deren Willen,

3. Anträge auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns.

Hierunter fallen z. B. auch die Entscheidungen zur Besetzung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen in den Kindertagesstätten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über Zustimmungen des Verbandsgemeinderates zu Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO, die den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, auf den Personalausschuss zu übertragen. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird (s. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde). Dies gilt nicht für Personalentscheidungen, die das Verwaltungspersonal betreffen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

1. **Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006; Änderungsbereich Kleinbundenbach, Kindertagesstätte; Zustimmung zum Planvorentwurf**

Der Verbandsgemeinderat hat bereits den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006 gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche als Standort für die von der Ortsgemeinde beabsichtigte Neuerrichtung einer Kindertagesstätte. Die Ortsgemeinde betreibt parallel die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Verwirklichung des Projektes erfolgt gegenüber der Reithalle.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Büro WSW, Kaiserslautern beauftragt. Auf der Grundlage des vorliegenden Planvorentwurfs erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zu.

1. **Zuschussanträge von Vereinen**
   1. **Zuschuss des SV 1930 Großsteinhausen zum Trainingslager der F-Jugend**

Der SV 1930 Großsteinhausen, vertreten durch Herrn Sebastian Baqué, bittet mit Schreiben vom 16.05.2023 um einen Zuschuss zum dreitätigen Ferienlager der F-Jugend der JSG Großsteinhausen-Kleinsteinhausen. Durch das Trainingslager sollen die Kinder weiterhin für den Fußball begeistert und an den Verein gebunden werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem SV 1930 Großsteinhausen gemäß den Richtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 10 € je Teilnehmer zu zahlen. Pro 10 Teilnehmer wird bei der Bezuschussung eine betreuende Person anerkannt, die älter als 18 Jahre ist.

Der Verbandsgemeinderat stimmt zu.

**3.2 Zuschussantrag des TV Althornbach e.V. zur Dachsanierung und zur Durchführung von Elektromaßnahmen**

Der TV Althornbach e.V., vertreten durch Herrn Marcel Frary, beantragt mit Schreiben vom 26.04.2023 einen Zuschuss zur Dachsanierung sowie zur Durchführung von Elektromaßnahmen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt ca. 17.573,27 €.

Gemäß den Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem TV Althornbach e.V. gemäß den Richtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten zu gewähren.

* 1. **Zuschussantrag des TuS Eintracht Bechhofen 1912 e.V.**

Die Jugendabteilung des TuS Eintracht Bechhofen 1912 e.V., vertreten durch den Jugendleiter Jens Bernhard, bittet mit Schreiben vom 01.06.2023 um einen Zuschuss zur Abschlussfahrt der D-Jugend vom 08.06.2023 bis 11.06.2023.

*„Wir TuS Bechhofen werden vom 08.06. - 11.06.2023 eine Abschlussfahrt mit unserer D-Jugend machen. Es wird eine Fahrt mit einem Fußballturnier sein und mit verschiedene Aktivitäten. Die Fahrt geht nach Kempten im Allgäu.*

*Auf dem Programm steht unter anderem:*

*Besuch vom Archäologischen Park Cambodunum; Besichtigung einer Skisprung-schanze; Besteigung des Berges Nebelhorn 2224 m (mit Seilbahn); Besuch und Wanderung durch die Breitachklamm mit evtl. Rafting.*

*Das Fußballturnier ist der Cambodunum Cup in Kempten. Neben uns werden ca. 60 andere Mannschaften, aus verschiedene Länder, Slowakei, Österreich, Frankreich, Italien... teilnehmen. Neben dem Spaß für die Kinder steht natürlich auch der finanzielle Aspekt für unseren Verein. Dafür sind wir auf Spenden und Unterstützer angewiesen, ohne diese könnte so eine Fahrt nicht durchgeführt werden.*

*Deshalb meine E-Mail an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Vielleicht kann die Verbandsgemeinde unsere Fahrt auch mit einer Spende unterstützen. Es werden 17 Kinder und 3 Betreuer an diesem Turnier/Fahrt teilnehmen.*

*Die Eltern organisieren und finanzieren Ihre Fahrt natürlich selbst. (Fans brauchen wir natürlich auch). Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen.“*

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem TuS Eintracht Bechhofen e.V. gemäß den Richtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 10 € je Teilnehmer zu zahlen. Pro 10 Teilnehmer wird bei der Bezuschussung eine betreuende Person anerkannt, die älter als 18 Jahre ist.

1. **Sanierung Parkplatz am Freibad Contwig – Auftragsvergabe; Eilentscheidung**

Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde der Auftrag für die Sanierung des Parkplatzes am Freibad Contwig vergeben.

Der Verbandsgemeinderat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

1. **Nutzung Schulgebäude Althornbach**

Das Schulgebäude in Althornbach wird derzeit durch den Schulbetrieb nicht genutzt. Der Kindergarten Althornbach hat im vergangenen Jahr angefragt, als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Anbaus, einen Klassensaal der Grundschule mit zu nutzen. Das Ausweichquartier hat sich für die Kindergartenleitung sowie die Erzieherinnen und Erzieher bewährt. Die Ortsgemeinde Althornbach übernimmt für diese Räumlichkeiten die Nebenkosten.

Wie dem Verbandsgemeinderat bekannt ist, gibt es durch das KiTa-Zukunftsgesetz in fast jedem Kindergarten ein Platzproblem. Frau Gerda Huber vom prot. Kindergartenverbund Zweibrücken hat angefragt, ob der Kindergarten Hornbach die beiden weiteren Klassensäle mitnutzen kann. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der Grundschule Hornbach spricht nichts dagegen.

Die Verwaltung schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die leerstehenden Räumlichkeiten im Schulgebäude Althornbach für den Kindergarten Hornbach zur Verfügung zu stellen. Die anfallenden Nebenkosten sollen der Stadt Hornbach in Rechnung gestellt werden, entsprechend der Regelung mit der Ortsgemeinde Althornbach.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

1. **Mittagsverpflegung an Grundschulen; Information**

Die Verwaltung stellt derzeit Überlegungen an, die Mittagsverpflegung für die Grundschule Wiesbach selbst zu übernehmen, da es in der Vergangenheit ab und an Probleme mit Caterern gab. Es soll hierzu ein Pilotprojekt mit der Ortsgemeinde Wiesbach starten unter dem Motto „Gesundes Essen erleben“. Hier ist unter anderem angedacht, den Kindern den Umgang mit Lebensmitteln näher zu bringen.

Die Ortsgemeinde Wiesbach möchte das kath. Pfarrheim im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages übernommen. Die Räumlichkeiten sollen zum größten Teil vom Kindergarten genutzt werden. Hier ist angedacht, gemeinsam mit der Ortsgemeinde die Küche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszustatten um dann für die Kindergarten- und Schulkinder dort zu kochen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1. **Überörtliche Kassenprüfung; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat am 25.04.2023 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse (Zahlungsabwicklung) durchgeführt.

Über das Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung ist der Verbandsgemeinderat gem. § 33 Abs. 1 GemO zu unterrichten.

Bürgermeister Bernhard trägt das Ergebnis der Prüfung vor. Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

1. **Verabschiedung einer Resolution zu Kerosinablässen im Biosphärenreservat Pfälzerwald**
2. ln Anbetracht der immer wieder vorkommenden Kerosinablässe über dem Biosphärenreservat PFÄLZERWALD ist es dringend geboten, sich massiv dagegen mit allen rechtlichen Mitteln zu wehren.
3. Es ist bisher nicht wissenschaftlich erwiesen, dass durch die Kerosinablässe keine Gefahren für Menschen, Tiere und die Umwelt allgemein ausgehen.

Der Verbandsgemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für zwingend notwendige Kerosinablässe ein anderes und wesentlich größeres „Verteilungsgebiet“ vorzuschreiben und wissenschaftliche Erforschungen einzuholen über die Schädlichkeit oder auch Nicht-Schädlichkeit dieser Ablässe.

(Wenn schon immer wieder behauptet wird, dass „am Boden nichts ankomme“, kann das Gebiet für Ablässe auch auf die gesamte Rhein-Main-Region ausgedehnt werden).

1. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, mehr entsprechende und flächendeckende Messstellen einzurichten, um nachweisen zu können, wo und in welcher Intensität Kerosinrückstände festzustellen sind.

Ein ständiger allgemeiner Hinweis auf die ,,Nicht-Nachweisbarkeit“ ist nicht mehr hinnehmbar.

1. Gegebenenfalls soll gemeinschaftlich erwogen werden (evtl. unter Beteiligung und Hilfe des Kommunalen Spitzenverbandes) den Rechtsweg zu beschreiten und wegen dieser eindeutig nachvollziehbaren Benachteiligung unseres Raumes und der nicht einschätzbaren Gefahren für die Gesundheit der hier lebenden Menschen zu klagen.   
   Es ist ein gravierender Nachteil für den Tourismus zu erwarten, wenn in der Hauptsache mit den Ablässen der Pfälzerwald bedacht wird.
2. Es muss eine zeitnahe Information der Bevölkerung erfolgen. Die Information muss genaue Mengenangaben sowie das gesamte Gebiet, das betroffen war, aufzeigen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Verabschiedung der oben aufgeführten Resolution zu.

**9. Erweiterung Verwaltungsgebäude**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 31.01.2023 haben Herr Blanz vom Architekturbüro Blanz-Architekten aus Landstuhl und Herr Arnold vom Architekturbüro Arnold + Partner Architekten mbh aus Pirmasens dem Verbandsgemeinderat die Machbarkeitsstudien zur Erweiterung/Aufstockung des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde vorgestellt.

Das Bauamt hat im Vorfeld bei der Stadt Zweibrücken eine Bauvoranfrage zur Aufstockung gestellt. Städtebaulich gibt es keine Bedenken gegen eine Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Geschoss.

Die Klaus-Martin Weber stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung hierüber zu entscheiden. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Anschließend spricht sich der Verbandsgemeinderat für den Vorschlag zur Aufstockung des Verwaltungsgebäudes aus.

**Nichtöffentlich**

**10. Vertragsangelegenheiten; Kauf Containeranlage Grundschule Stambach**

Der Verbandsgemeinderat berät und entscheidet über den Kauf einer Containeranlage für die Grundschule in Stambach.

**11. Personalangelegenheiten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt über zwei Personalangelegenheiten.